

## **Ucore gibt Erhöhung einer Aktionärsinvestition auf 7,3 Mio. \$ und Umwandlung einer Gebührenbeteiligung in Aktien des Unternehmens bekannt**

**30. Mai 2016 – HALIFAX, NOVA SCOTIA – Ucore Rare Metals, Inc. (TSXV:UCU) (OTCQX:UURAF) („Ucore“ oder das „Unternehmen“)** freut sich, den Erhalt von 7,3 Millionen CAD sowie die Abänderung der vertraglichen Bedingungen für die am 14. Dezember 2016 angekündigte Gebührenvereinbarung (die „Vereinbarung“) bekannt zu geben.

In den ursprünglichen Bedingungen der Vereinbarung war vorgesehen, dass ein ausländischer Investmentfonds (der „Investor“) einen Betrag in Höhe von 5 Millionen USD als Gegenleistung für eine Gebühren- bzw. Gewinnbeteiligung (die „Gebührenbeteiligung“) an der Produktion von Ucores im Frühstadium befindlichen MRT-Anlagen (Molekülerkennungstechnologie) entrichtet. Nach den abgeänderten Vertragsbedingungen (die „geänderte Vereinbarung“) hat der Investor nun entschieden, seine Gesamtinvestition auf 6 Millionen USD zu erhöhen und die Gebührenbeteiligung in Ucore-Aktien umzuwandeln.

„Wir freuen uns sehr, eine so bedeutende Erhöhung des Investitionsvolumens bekannt geben zu können“, meint Jim McKenzie, President und CEO von Ucore. „Außerdem signalisiert die Umwandlung der Gebührenbeteiligung in Aktienanteile ein großes Maß an Vertrauen in den rasch heranreifenden Geschäftsplan des Unternehmens. Unsere Hauptinvestoren haben sich einhellig dafür entschieden, ihre Eigentumsanteile in Ucore nicht nur zu halten, sondern schrittweise auszubauen. Mit dieser Strategie können sie gegenüber den Einnahmen aus nur einzelnen Produktionsschienen vom gesamten Spektrum der sich für Ucore eröffnenden wirtschaftlichen Möglichkeiten profitieren und Aktienanteile zu einem Preis erwerben, der ihrer Meinung nach aktuell stark unterbewertet ist.“

### **Hintergrund**

Im Rahmen der ursprünglichen Vereinbarung war eine aus zwei Komponenten bestehende Gebührenbeteiligung vorgesehen: (i) eine Bruttobeteiligung in Höhe von 5 % der Bruttoumsätze aus der/n ersten MRT-Anlage/n des Unternehmens, die bis zur Amortisation der Investition zu entrichten ist; und (ii) einer Nettogewinnbeteiligung („NSR-Gebühr“) in Höhe von 5 % des von Ucore mit der/n Anlage/n erzielten Nettogewinns. Im Rahmen der ursprünglichen Vereinbarung war es dem Investor außerdem gestattet, den Gesamtbetrag der Investition (abzüglich der zum entsprechenden Zeitpunkt bereits von Ucore geleisteten Gebührenzahungen) - vorbehaltlich der erforderlichen Genehmigungen durch Regulierungsbehörde, Börsenaufsicht und Aktionäre - in Ucore-Stammaktien umzuwandeln. Sollte sich der Investor für die Umwandlung eines solchen Betrages entscheiden, würde für Ucore die Verpflichtung zur Gebührezahlung entfallen und der zur Umwandlung vorgesehene Betrag würde zu den folgenden Preisvarianten in Stammaktien umgewandelt (wobei die jeweils höhere Preisvariante zum Tragen käme): (i) zum volumengewichteten durchschnittlichen Handelspreis der Ucore-Stammaktien an 30 aufeinanderfolgenden Handelstagen abzüglich eines Abschlags von 20 %; oder (ii) zum Marktpreis der Ucore-Stammaktien am Tag unmittelbar vor dem Umwandlungsdatum, abzüglich eines Abschlags von 20 %; oder (iii) zu je 0,20 \$ pro Stammaktie. Das Umwandlungsrecht konnte bis zum 15. Juni 2021 ausgeübt werden.

In der geänderten Vereinbarung ist nun eine Senkung der Bruttogebühr und der NSR-Gebühr von 5 % auf 2 % sowie eine Umwandlung zu einem höheren Wert vorgesehen (wobei die jeweils höhere Variante zum Tragen kommt): (i) zum Marktpreis der Ucore-Stammaktien am Tag unmittelbar vor dem Umwandlungsdatum, abzüglich eines Abschlags von 20 %; oder (ii) zu je 0,29 \$ pro Stammaktie. Die geänderte Vereinbarung bietet außerdem die Möglichkeit, die Gebühren zum erwähnten Umwandelungswert in Einheiten umzuwandeln. Jede Einheit besteht aus einer Stammaktie des Unternehmens plus einem Stammaktienkaufwarrant. Jeder Stammaktienkaufwarrant berechtigt den Investor zum Erwerb einer neuen Ucore-Stammaktie zum Preis von 0,38 CAD pro Stammaktie und kann innerhalb eines Zeitraums von 3 Jahren ab dem Ausgabedatum des Warrants ausgeübt werden.

Im Einklang mit den Umwandlungsbedingungen der geänderten Vereinbarung hat der Investor entschieden, insgesamt 7,35 Millionen CAD seiner Gebührenbeteiligung in Aktien umzuwandeln. Dementsprechend wurden insgesamt 25.344.821 Aktien ausgegeben. Zusätzlich bestand für den Investor gemäß den vertraglichen Bedingungen der ursprünglichen Vereinbarung die Möglichkeit, den Investitionsbetrag um bis zu 1 Million USD zu erhöhen und sich so eine höhere Gebührenbeteiligung zu sichern, unter der Voraussetzung, dass er eine solche Ausübung vor dem 31. August 2016 schriftlich bekannt gibt. Der Investor hat diese Möglichkeit nun in Anspruch genommen und seine Investition um 1 Million USD erhöht.

Das Unternehmen hat sich bereit erklärt, Verbindlichkeiten in Höhe von 195.000 USD durch Emission von 600.000 Aktien zu einem angemessenen Preis von 0,325 \$ pro Aktie zu tilgen. Die geplante Schuldentilgung beinhaltet auch Verbindlichkeiten gegenüber unabhängigen Parteien und muss von der TSX Venture Exchange genehmigt werden. Die ausgegebenen Aktien sind an eine Haltedauer von vier Monaten gebunden.

### **Informationen zum Unternehmen**

Ucore Rare Metals ist ein Unternehmen im Entwicklungsstadium, das sich auf Seltenmetallvorkommen, deren Erschließung und die Entwicklung von Aufbereitungstechnologien mit kurzfristigem Produktions-, Wachstums- und Skalierbarkeitspotenzial spezialisiert hat. Am 3. März 2015 gab Ucore bekannt, dass dem Unternehmen das Recht auf den Erwerb einer kontrollierenden Beteiligung an den Exklusivrechten für die IBC SuperLig®-Technologie zur Verarbeitung von Multimetal-Rückständen in Nordamerika und den entsprechenden Weltmärkten zugesprochen wurde. Das Unternehmen hält 100 % der Anteile am Projekt Bokan. Am 31. März 2014 teilte Ucore mit, dass dem Unternehmen von Seiten der Rechtsprechung des Bundesstaates Alaska die einstimmige Genehmigung erteilt wurde, nach Ermessen der Alaska Import Development and Export Agency („AIDEA“) bis zu 145 Millionen USD in das Projekt Bokan zu investieren.

Weitere Informationen erhalten Sie über Jim McKenzie, President und Chief Executive Officer von Ucore Rare Metals Inc. unter der Telefonnummer +1-902-482-5214 oder auf <http://www.ucore.com>.

### **Vorsorglicher Hinweis**

Diese Pressemitteilung enthält gewisse Aussagen, die als „zukunftsgerichtete Aussagen“ zu werten sind. Mit Ausnahme von historischen Fakten sind alle Aussagen in dieser Pressemitteilung, welche sich auf zukünftige Explorationsbohrungen, Explorationsaktivitäten, den Zeitrahmen für Forschung und Entwicklung, sowie vom Unternehmen erwartete Ereignisse oder Entwicklungen beziehen, zukunftsgerichtete Aussagen. Obwohl das Unternehmen der Ansicht ist, dass die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebrachten Erwartungen auf angemessenen Annahmen beruhen, sind die Aussagen nicht als Garantien zukünftiger Leistungen zu verstehen. Die eigentlichen Ergebnisse oder Entwicklungen könnten wesentlich von den in zukunftsgerichteten Aussagen zum Ausdruck gebrachten Erwartungen abweichen. Zu den Faktoren, aufgrund derer die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von diesen Erwartungen abweichen könnten, zählen Erfolge oder Misserfolge im Rahmen der Gewinnung und Exploration, Erfolge oder Misserfolge im Rahmen der Forschung und Entwicklung, die dauerhafte Verfügbarkeit von Finanzmitteln und die allgemeine Wirtschafts-, Markt- oder Geschäftslage.

Die MRT-Technologie befindet sich derzeit im fortgeschrittenen Versuchsstadium. Der Nachweis der Eignung für die Seltenerdelementabscheidung im industriellen Maßstab muss erst erbracht werden. Das Unternehmen hat noch keine wirtschaftliche Evaluierung zum Einsatz der MRT-Technologie in der Seltenerdelementabscheidung vorgelegt und noch keine konkreten Verträge für die Verarbeitung von Seltenerdelementen unter Anwendung der MRT-Technologie abgeschlossen.

Die TSX Venture Exchange und deren Regulierungsorgane (in den Statuten der TSX Venture Exchange als Regulation Services Provider bezeichnet) übernehmen keinerlei Verantwortung für die Angemessenheit oder Genauigkeit dieser Meldung.

Die Ausgangssprache (in der Regel Englisch), in der der Originaltext veröffentlicht wird, ist die offizielle, autorisierte und rechtsgültige Version. Diese Übersetzung wird zur besseren Verständigung mitgeliefert. Die deutschsprachige Fassung kann gekürzt oder zusammengefasst sein. Es wird keine Verantwortung oder Haftung für den Inhalt, für die Richtigkeit, die Angemessenheit oder die Genauigkeit dieser Übersetzung übernommen. Aus Sicht des Übersetzers stellt die Meldung keine Kauf- oder Verkaufsempfehlung dar! Bitte beachten Sie die englische Originalmeldung auf [www.sedar.com](http://www.sedar.com), [www.sec.gov](http://www.sec.gov), [www.asx.com.au/](http://www.asx.com.au/) oder auf der Firmenwebsite!